

Berufsverband GemeindePädagogik in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (BVGP evlks)

-Gebührenordnung-

- §1 Zur Deckung der Unkosten der Arbeit des Berufsverbandes wird pro Geschäftsjahr ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20,00 € festgesetzt. Der/die Kassenverantwortliche legt über die Verwendung der Mittel jährlich Rechenschaft ab.
- §2 Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines Geschäftsjahres zu zahlen.
- § 3 Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Barzahlung oder durch Überweisung auf das Konto des Verbandes. Ein genaues Verfahren wird durch den Kassenverantwortlichen/die Kassenverantwortliche festgelegt.
- § 4 Die Gebührenordnung tritt am 01.08.2014 in Kraft.